

Absender

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ort, Datum

P e t i t i o n
gemäß Art. 17 des Grundgesetzes
an den Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bin Empfänger/in von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld seit in Höhe von
..... € pro Monat ohne Kosten der Unterkunft und Heizung.
Meine Ausgaben für Haushaltsenergie haben sich von €/Monat im Jahr 2005
auf €/Monat im Jahr 2007 erhöht.

Nach einer Erhöhung der Energietarife im Jahr 2006, einer erneuten Anhebung zum
Jahresanfang 2007 steht eine weitere Erhöhung der Tarife durch die Energieversorger
zum 01. Juli 2007 ins Haus.

Diese Strompreiserhöhungen belasten darüber hinaus nicht nur direkt sondern auch indirekt
andere Leistungen und Produkte des täglichen Lebens, die im sogenannten Warenkorb für die
Bemessung des Regelsatzes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) –
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) enthalten sind. Denn die Hersteller können und
wollen gestiegene Herstellungskosten nicht länger zu Lasten ihres Gewinns tragen und geben
diese zusätzlichen Kosten an die Endverbraucher weiter.

Hinzu kommen dann noch die nicht enden wollenden fast wöchentlichen Erhöhungen der
Preise für PKW-Treibstoffe.

Die Anhebung der gesetzlichen Mehrwertsteuer seit dem 1. Januar 2007 um 3% führte für alle
bundesdeutschen Haushalte zu einer neuerlichen Ausgabenbelastung.

So könnte man die Reihe der gestiegenen und weiter steigenden finanziellen Belastungen
fortsetzen, die den Bürgerinnen und Bürger generell, den Empfängerinnen und Empfängern
nach dem SGB II zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in erheblichem Maße verkürzen.

Angesichts dieser mehr als deutlichen bereichsspezifischen (Energie- und Kraftstoffpreise) und allgemeiner Ausgabenverteuerung ist jedoch sowohl der im Regelsatz nach dem sog. Warenkorb enthaltene besondere Anteil für Haushaltsenergie (bei 345 € sind das bisher 21,75€/alleinstehende Person) als auch die Höhe des Gesamtregelsatzes nach dem SGB II (345€) seit dem Jahre 2005 unverändert geblieben.

Damit bleiben die Regelleistungen nach dem SGB II deutlich hinter dem angesichts der o.g. Ausgabenerhöhungen ständig gestiegenen Leistungsbedarf zurück und haben damit eine erhebliche Verschlechterung der Lebenslagen der betroffenen Leistungsempfänger zur Folge.

Diesem auch weiter anhaltenden Trend des fortgesetzten Verzehrs der bisherigen Regelleistungen nach dem SGB II allein durch die o.g. allgemeinen Ausgabenverteuerungen und der damit einhergehenden fortschreitenden radikalen Absenkung des ohnehin nicht gerade üppigen Lebensstandards der Betroffenen kann nur dadurch begegnet werden, dass die derzeitige Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II den erheblichen gestiegenen ausgabeseitigen Belastungen der betroffenen Leistungsempfänger angepasst werden.

Ich richte daher in Wahrnehmung des mir nach Artikel 17 des Grundgesetzes zustehenden Petitionsrechts die dringende und nachdrückliche Bitte an Sie,

den derzeit geltenden und im SGB II für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld auf 345,- € pro Monat festgesetzten Regelsatz dem tatsächlichen Leistungsbedarf auf Grund der erheblich gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen und im Wege einer Gesetzesänderung deutlich anzuheben.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift